

Vorderseite des Umschlagblattes

1	Inhaber und Anschrift	CPD Nr. [REDACTED]	1	
2		Gültig für längstens ein Jahr, das ist bis	2	
3	 einschließlich	3	
4	ausgestellt von	Dieses Carnet ist unter der Voraussetzung gültig, daß der Inhaber während dieses Zeitraums die Bestimmungen der Zollgesetze und der anderen Zollvorschriften der besuchten Länder beachtet.	4	
5		Verlängerung der Gültigkeit bis *)	5	
<p>Internationale Organisation</p> <p>CARNET DE PASSAGES EN DOUANE</p> <p>für Kraftfahrzeuge und Anhänger</p>				
8	Dieses Carnet ist für ein Fahrzeug ausgestellt, das zugelassen ist unter Nr.		8	
9	Dieses Carnet, das nach den Bestimmungen der Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (1954) und gewerblicher Straßenfahrzeuge (1956) erstellt worden ist, kann in den auf Seite 4 des Umschlagblattes dieses Papiers aufgeführten Ländern unter der Bürgschaft der genannten ermächtigten Verbände verwendet werden.		9	
10	Es wird unter der Bedingung ausgestellt, daß der Inhaber das Fahrzeug innerhalb der Gültigkeitsdauer wieder ausführt und die Bestimmungen der Zollgesetze und der anderen Zollvorschriften der besuchten Länder über die vorübergehende Einfuhr von Kraftfahrzeugen beachtet. Hiefür haftet in jedem Land, für das das Papier gilt, der ermächtigte Verband, der der unterzeichneten internationalen Organisation angeschlossen ist.		10	
<p>BEI ABLAUF DER GÜLTIGKEITSDAUER IST DAS HEFT DEM AUSSTELLENDEN VERBAND ZURÜCKZUSENDEN.</p>				
11	Ausgestellt in am 19		11	
12	Unterschrift der internationalen Organisation	Unterschrift des ausgebenden Verbandes	Unterschrift des Inhabers	12

13 *) siehe Rückseite

Seite 2 des Umschlages

Beschreibung des Kraftfahrzeuges	
4	Zugelassen in unter Nr.
5	Herstellungsjahr
6	Leergewicht des Fahrzeuges (kg)
7	Wert des Fahrzeuges
8	<u>Fahrgestell Nr.</u>
9	Marke
10	<u>Motor Nr.</u>
11	Marke
12	Anzahl der Zylinder
13	Pferdestärken
14	<u>Karosserie</u>
15	Art (Personenwagen, Lastwagen . . .)
16	Farbe
17	Polsterung
18	Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast
19	<u>Ausstattung</u>
20	Rundfunkgerät (Marke)
21	Ersatzreifen
22	Verschiedenes
23

Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Vorderseite der Innenblätter

(1) STAMMBLATT

1		CPD	Gültig bis
2	Der Eingang nach	Nr.	
3	des im Carnet beschriebenen Fahrzeuges		
4		Der Ausgang aus	
5	ist erfolgt am	ist erfolgt am	
6	über das Zollamt	über das Zollamt	
	Stempel		Stempel
7	Unterschrift des Zollbeamten	Unterschrift des Zollbeamten	

(1) AUSGANGSBLATT

1	Inhaber (Name, Anschrift)	CPD	gültig bis
2		Nr.	einschließlich
3		ausgestellt von	
4	Beschreibung des Kraftfahrzeuges		
5	Zugelassen in	unter Nr.	
6	Herstellungsjahr		
7	Leergewicht des Fahrzeuges (kg)		
8	Wert des Fahrzeuges	Datum des Ausgangs	Ausgangszollstelle
9	Fahrgestell Nr.		
10	Marke		
11	Motor Nr.	Blatt eingetragen	
12	Marke	unter Nr.	
13	Anzahl der Zylinder		
14	Pferdestärken		
15	Karosserie		Stempel
16	Art (Personenwagen, Lastwagen ...)		
17	Farbe		
18	Polsterung	Unterschrift des Zollbeamten	
19	Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast		
20	Ausstattung	zurückzusenden an das Zollamt	
21	Rundfunkgerät (Marke)		
22	Ersatzreifen	bei dem das Carnet registriert wurde	
23	Verschiedenes	unter Nr.	

(1) EINGANGSBLATT

1	Inhaber (Name, Anschrift)	CPD	gültig bis
2		Nr.	einschließlich
3		ausgestellt von	
4	Beschreibung des Kraftfahrzeuges		
5	Zugelassen in	unter Nr.	
6	Herstellungsjahr		
7	Leergewicht des Fahrzeuges (kg)		
8	Wert des Fahrzeuges	Datum des Eingangs	Eingangszollstelle
9	Fahrgestell Nr.		
10	Marke		
11	Motor Nr.	Blatt eingetragen	
12	Marke	unter Nr.	
13	Anzahl der Zylinder		
14	Pferdestärken		
15	Karosserie		Stempel
16	Art (Personenwagen, Lastwagen ...)		
17	Farbe		
18	Polsterung	Unterschrift des Zollbeamten	
19	Anzahl der Sitzplätze oder Nutzlast		
20	Ausstattung		
21	Rundfunkgerät (Marke)		
22	Ersatzreifen	N. B. Das Eingangszollamt hat im obigen Ausfuhrblatt die angegebenen	
23	Verschiedenes	Zeilen auszufüllen	

Seite 3 des Umschlagblattes

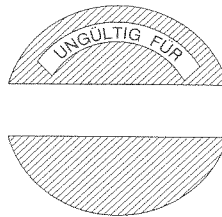
Der Verband, der dieses Carnet ausgegeben
hat, gibt den Benützern
nachstehende Auskünfte.

Seite 4 des Umschlagblattes

Dieses Carnet, das nach den Bestimmungen der Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr privater Straßenfahrzeuge (1954) und gewerblicher Straßenfahrzeuge (1956) erstellt worden ist, kann in den nachstehenden Ländern unter der Bürgschaft der genannten ermächtigten Verbände verwendet werden:

.....

(Verzeichnis der Länder und
ermächtigten Verbände)



.....

Anmerkung zur Übersetzung:

Der rote Stempelabdruck mit der Inschrift UNGÜLTIG FÜR befindet sich jeweils auf dem Stamblatt und dem Eingangsblatt der Vorderseite der Innenblätter sowie auf Seite 4 des Umschlages.